

**Ingmar Hopp  
Hans-Salb-Str. 106  
22851 Norderstedt**

An den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr  
der Stadt Norderstedt  
- zu Protokoll -

### **Blitzer an der Poppenbütteler Straße – sinnvoll oder nicht?**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich der Poppenbütteler Straße ist zwischen dem „Hof Nordpol“ und dem Immenhof ein Bereich eingerichtet worden, der 30er Geschwindigkeit vorschreibt, dieser Bereich wird durch einen Blitzer überwacht. In diesem Bereich befindet sich auf der vom Immenhof kommend linken Seite, von der Schleswig-Holstein-Str. aus kommend rechten Seite, vor der Bushaltestelle „Lindenweg“ im Bereich des Neubaugebietes eine Lärmschutzwand.

Mir ist wiederum aufgefallen, dass in dem Bereich zwischen „Hof Nordpol“ und der Schleswig-Holstein-Straße kein 30er Bereich eingerichtet ist. Somit muss ich aktuell davon ausgehen, dass der Lärmschutz hier in diesem Teilstück der Poppenbütteler Straße keine große Rolle spielt.

Ich frage an:

- 1.) Aus welchem Grunde ist trotz Lärmschutzwand im erstgenannten Teilstreckengebiet ein 30er Bereich eingerichtet worden?
- 2.) Aus welchem Grunde ist im zweiten genannten Teilstreckengebiet zwischen 22 und 6 Uhr kein 30er Bereich eingerichtet worden – gibt es ggf. Umfrageergebnisse, aus denen hervorgeht, dass Anwohner eines bestimmten Teilgebietes nachts der Verkehrslärm stört und anderenorts der Verkehrslärm nicht als störend empfunden wird?
- 3.) Aus welchem Grunde ist in der Poppenbütteler Straße eine feste Blitzeranlage eingerichtet worden, wenngleich in anderen in der Nacht verkehrsberuhigten Bereichen mobile Blitzer ausreichen, z. B. in der Tangstedter Landstraße?
- 4.) Wie wird die Einhaltung der 30er Geschwindigkeit z. B. in Höhe des Görlitzer Weges festgestellt?
- 5.) Aus welchem Grunde ist in der Poppenbütteler Straße
  - a) weder vor dem Schulzentrum Süd
  - b) noch vor der Grundschule Glashütte-Südein 30er Bereich eingerichtet?

Es wird um schriftliche Beantwortung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Ingmar Hopp